Wir theilen dieses Actenstück vollständig mit: "Unsere freundliche 2c.

"Demnach Wir vernehmen, ob soll in derer Forsten ohnweit Wennigsen in einem Berge einige Anzeigen zu Steinkohlen sich hervorthun und Wir also sicherer Ursachen halber Nachricht zu haben verlangen;

- 1) ob dergleichen Anzeigen zu Steinkohlen bort sich befinden und sothaner Berg und Ohrt, alwo die Steinkohlen verspüret werden, dem dasigen Amte, dem Kloster Wennigsen oder sonst einem tertio ratione des Eigenthums zustehe;
  - 2) ob und mit was für Holtzung solcher Berg bewachsen;
  - 3) ob daran Ackerbau, oder wozu derselbe sonsten etwa brauchbar sei;
  - 4) ob und wer daselbst etwa mit Hude und Weide, Mast, Holtz und bergleichen berechtiget;
  - 5) ob vor diesem die Landesherrschaft, das Kloster oder sonsten jemand daselbst Steinkohlen habe graben lassen;
  - 6) zu welcher Zeit solches geschehen und warumb, auch zu welcher Zeit solches wiederum unterlassen worden;
  - 7) ob und worinne es jemand schaden und Nachtheil bringen könne, wann daselbst wiederum Steinkohlen gegraben werden sollten; insonderheit aber
  - 8) ob solches der Wildbahn merklich schädlich sein würde; so begehren Namens und anstatt Unseres gnädigsten Churfürsten und Herrn Durchl. Wir an Euch hiermit, Ihr wollet vorbenamten Berg und absonderlich den Ohrt, wo die Steinkohlen befindlich, in Augenschein nehmen, über obangeregte Punkte zuvor Erkundigung einziehen, die Sache woll überlegen und sodann Gueren umbständlichen pflichtmäßigen Bericht zu fernerer Berordnung mit dem fordersamsten zu Churfürstlicher Cammer erstatten; gestalt Wir Uns dazu verlassen und Euch zu freundlichen Diensten geneigt verbleiben".

"Hannover, den 21. October 1695. Churfürstl. Braunschw. -Lüneb. Cammer - Präsid., Geh. und Cammer - Räthe."